

Satzung vom _____ zur Aufhebung der

Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Coesfeld (Wettbürosteuersatzung) vom 22.02.2018

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) - in der aktuell gültigen Fassung - und der §§ 1 bis 3 und § 20 Absatz 2 Buchstabe b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) - in der aktuell gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Coesfeld in seiner Sitzung vom _____ folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Coesfeld (Wettbürosteuersatzung) vom 22.02.2018 beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Coesfeld (Wettbürosteuersatzung) vom 22.02.2018 wird aufgehoben.

Artikel II

Diese Aufhebungssatzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.